

Wahlbekanntmachung
Wahl zum 21. Deutschen Bundestag
am 23. Februar 2025 von 8.00 bis 18.00 Uhr

1. Die Wahlbezirke der Städte und Gemeinden des Amtes Bergen auf Rügen gehören zum Wahlkreis 15 – Vorpommern-Rügen – Vorpommern-Greifswald I.

Die Stadt Bergen auf Rügen ist in 9 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes
01	Am Burgwall, Am Fischersteig, Am Mühlenheck, Am Wasserberg, Bahnwärterhaus, Calandstraße, Camper Weg, Jägersruh, Kirchplatz, Kirchstraße, Markt, Marktstraße, Mühlenstraße, Parkstraße, Raddasblick, Raddasstraße, Rugardhof, Rugardstraße, Rugardweg, Saßnitzer Chaussee, Schützenstraße, Stadthof, Stedarer Weg, Vieschstraße	Bergener Wohnungsgesellschaft BEWO Markt 11 18528 Bergen auf Rügen - barrierefrei -
02	Hermann-Matern-Straße, Putbuser Chaussee, Wilhelm-Pieck-Ring	Kita „Stadtknirpse“ Hermann-Matern-Straße 34 18528 Bergen auf Rügen - barrierefrei -
03	Ahornstraße, Am Birkenhain, Am Wald, Kaiseritz, Karow, Kiekut, Kluptow, Koppelweg, Kosmonautenweg, Krakow, Landstraße, Lubkow, Neklade, Neu Sassitz, Siggermow, Silvitz, Straße der DSF, Streu, Tilzower Dorfstraße, Tilzower Ring, Tilzower Weg, Trips, Vogteihof	Mehrgenerationsbegegnungsstätte Hermann-Matern-Straße 34 18528 Bergen auf Rügen - barrierefrei -
04	Birkenweg, Kiebitzmoor, Kiefernweg, Neuer Weg, Otto-Grotewohl-Ring, Rosenweg, Stralsunder Chaussee, Tannenweg	Autohaus Eggert GmbH Stralsunder Chaussee 21 18528 Bergen auf Rügen - barrierefrei -
05	Am Tannengrund, Billrothgarten, Billrothstraße, Boddenblick, Boddenring, Clementstraße, Dumsevit, Enge Straße, Fabrik, Gadmundstraße, Granitzblick, Joachimberg, Königsstraße, Panoramablick, Tetel, Wasserstraße, Weidenstraße, Wilhelmshöh, Zirsevit, Zittvitz	Grundschule „Am Rugard“ Königsstraße 23 C 18528 Bergen auf Rügen - nicht barrierefrei -
06	Likedeelerstraße, Rotenseestraße, Ruschwitzstraße, Trebelehof	Regionale Schule „Am Grünen Berg“ Turnhalle Störtebekerstraße 8 C 18528 Bergen auf Rügen - barrierefrei -
07	Am Hofstädter Moor, Feldstr-Ausbau, Feldstraße, Grüner Berg, Hosangweg, Kurt-Barthel-Straße, Sarnowweg, Störtebekerstraße, Teichstraße, Wiesenweg	Regionale Schule „Am Grünen Berg“ Mehrzweckraum Störtebekerstraße 8 C 18528 Bergen auf Rügen - barrierefrei -
08	Arkonastraße, Arndtstraße, Bahnhofstraße, Breitscheidstraße, Breitsprecherstraße, Friedensstraße, Gingster Chaussee, Graskammer, Industriestraße, Ladestraße, Maxim-Gorki-Straße, Neue Straße, Ringstraße 11-33, Ringstraße 116-137, Waldstraße	Grundschule „Altstadt“ Breitsprecherstraße 18 18528 Bergen auf Rügen - barrierefrei -
09	Am Friedhof, Alte Feldstraße, Am Schlummweg, Bergstraße, Dammstraße, Dorfstraße, Gartenstraße, Karlstraße, Lipsitz, Ramitz, Ramitz Siedlung, Ringstraße 41-112, Schlumm, Schulstraße, Stralsunder Straße, Sundstraße, Südstraße, Zehlen	Grundschule „Altstadt“ Breitsprecherstraße 18 18528 Bergen auf Rügen - barrierefrei -

Die Stadt Garz/Rügen ist in 4 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes
01	Am Burgwall, An de Wasch, An den Anlagen, Brauergang, Ernst-Moritz-Arndt-Straße, Ernst-Wiedemann-Weg, Gützlaffshagen, Heilgeiststraße, Im Wiesengrund, Klein Stubben, Lange Straße, Poggenstraße, Rosengarten, Schleuse, Schmiedestraße, Töpferstraße, Wallstraße, Wendenstraße, Wendorf, Wendorfer Straße	Regionale Schule Garz – Aula Am Burgwall 7 18574 Garz/Rügen - barrierefrei -
02	Am Golfplatz, Am Jagdschloss, Am Kniepower See, Am Waldrand, Bergener Str Ausbau, Bergener Straße, Bietegast, Dammstraße, Garzer Straße, Heidestraße, Hunnenstraße, Jahnstr Ausbau, Jahnstraße, Jungfernstieg, Kniepow, Koldevitz, Kowall, Kütergang, Lindenstraße, Min Hüsing, Putbuser Straße, Rugendahlstraße, Schulstraße, Swine, Tangnitz, Thälmannstraße	Alte Grundschule Lindenstraße 27 18574 Garz/Rügen - barrierefrei -
03	Dumsevitz, Poltenbusch, Schabernack, Silmenitz, Zur Schoritzer Wiek	Ernst-Moritz-Arndt-Haus Groß Schoritz Zur Schoritzer Wiek 68 18574 Garz/Rügen, OT Groß Schoritz - nicht barrierefrei -
04	Buhse, Freudenberg, Glewitz, Grabow, Losentitz, Maltzien, Palmer Ort, Poppelvitz, Smitershagen, Zicker, Zudar	Bürgerhaus Maltzien Maltzien 1 18574 Garz/Rügen, OT Maltzien - barrierefrei -

Die Gemeinde Buschvitz bildet einen Wahlbezirk:

Wahlraum Buschvitz	Feuerwehr- und Gemeindezentrum, Am Bodden 41, 18528 Buschvitz - barrierefrei -
--------------------	--

Die Gemeinde Gustow bildet einen Wahlbezirk:

Wahlraum Gustow	Gemeindehaus, Am Mühlenberg 7, 18574 Gustow - barrierefrei -
-----------------	--

Die Gemeinde Lietzow bildet einen Wahlbezirk:

Wahlraum Lietzow	Gemeindehaus „Alte Schule“, Boddenstraße 60, 18528 Lietzow - barrierefrei -
------------------	---

Die Gemeinde Parchtitz bildet einen Wahlbezirk:

Wahlraum Parchtitz	Gemeindezentrum Gademow, Hauptstraße 36, 18528 Parchtitz, OT Gademow - barrierefrei -
--------------------	---

Die Gemeinde Patzig bildet einen Wahlbezirk:

Wahlraum Patzig	DRK-Schule „Rügenwind“, Hofstraße 16, 18528 Patzig - barrierefrei -
-----------------	---

Die Gemeinde Poseritz bildet einen Wahlbezirk:

Wahlraum Poseritz	Gemeindezentrum „Uns Dörphus“, Lindenstraße 23, 18574 Poseritz - barrierefrei -
-------------------	---

Die Gemeinde Ralswiek bildet einen Wahlbezirk:

Wahlraum Ralswiek	Feuerwehr Ralswiek, Am Bodden 17, 18528 Ralswiek - barrierefrei -
-------------------	---

Die Gemeinde Rappin bildet einen Wahlbezirk:

Wahlraum Rappin	Gasthof „andernorts“, Dorfstraße 8, 18528 Rappin	- barrierefrei -
-----------------	--	------------------

Die Gemeinde Sehlen bildet einen Wahlbezirk:

Wahlraum Sehlen	Feuerwehr Sehlen, Grüner Weg 6, 18528 Sehlen	- barrierefrei -
-----------------	--	------------------

2. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr zusammen:

Briefwahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Briefwahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes
901	Briefwahl Amt Bergen auf Rügen I Garz/Rügen, Gustow, Poseritz	Medien- und Informationszentrum MIZ Dachgeschoss Markt 12 18528 Bergen auf Rügen - barrierefrei -
902	Briefwahl Amt Bergen auf Rügen II Buschvitz, Lietzow, Parchtitz, Patzig, Ralswiek, Rappin, Sehlen	Medien- und Informationszentrum MIZ Dachgeschoss Markt 12 18528 Bergen auf Rügen - barrierefrei -
903	Briefwahl Amt Bergen auf Rügen / Stadt Bergen Wahlbezirke 1-3	Benedixhaus Markt 23 18528 Bergen auf Rügen - nicht barrierefrei -
904	Briefwahl Amt Bergen auf Rügen / Stadt Bergen Wahlbezirke 4-6	Rathaus der Stadt Bergen auf Rügen 1. OG Markt 5/6 18528 Bergen auf Rügen - barrierefrei -
905	Briefwahl Amt Bergen auf Rügen / Stadt Bergen Wahlbezirke 7-9	Rathaus der Stadt Bergen auf Rügen 3. OG Markt 5/6 18528 Bergen auf Rügen - barrierefrei -

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bergen auf Rügen, 21.01.2025

Die Gemeindebehörde / Die Gemeindewahlbehörde

Im Auftrag
gez. Ulrike Werner